

**Zur Berichterstattung über den Ausgang des Verfahrens gegen Richard Vietze:**

## Beschuldigung und Rufschädigung

Die von Herrn Vietze genannten Fakten über die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft belegen, dass das Strafverfahren gegen ihn mangels Tatverdachts eingestellt wurde. Getitelt wird entsprechend „Einstellung belegt meine Unschuld“. Die Gestaltung des Interviews mit dem Betroffenen durch Volker Stavenow hat aber bei mir Unbehagen hervorgerufen. In der Einleitung zum Interview fehlt jeglicher Hinweis auf das Zustandekommen des Gesprächs. Ist der Journalist von sich aus initiativ geworden oder hat sich Herr Vietze veranlasst gesehen, sich gegen Rufschädigung zu wehren?

Handelte es sich um ein Telefoninterview oder ein Vier-Augen-Gespräch? Oder steckt gar mehr hinter der ganzen Sache? Der Kommentator suggeriert Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidungen der hessischen Strafbehörden, indem er über „eine Art Rehabilitierung Ihrer Person spricht“, und stellt damit unterschwellig Justizversäumnisse in den Raum. Darüber wird sich jeder hessische Justizbeamte freuen! Auch der frühere Bericht vom 13. August erweckt den offenbar vom Autor gewollten Eindruck: An den Vorwürfen gegen Vietze muss etwas dran gewesen sein, denn nur die Verjährung hat ihn geret-

tet! Das kann man durchaus als eine unerhörte Beschuldigung und Rufschädigung interpretieren. Axel Petri hat sich schriftlich nach vielen Jahren der ungerechtfertigten juristischen Verfolgung durch seinen Nachfolger endlich seinen Ärger und seine Verbitterung vom Leib geschrieben. Das kann man ihm und nun Richard Vietze nicht verdenken.

Herr Stavenow, recherchieren Sie bitte umgehend, wie viel an Anwaltskosten die ganze sinnlose Veranstaltung die Gemeinde Hünstetten gekostet hat. Das interessiert mich als Steuerzahler brennend!

*Chris Barton,  
Hünstetten*

---

## KONTAKT

---

- ▶ Wir können nur Leserbriefe berücksichtigen, die uns über das Online-Formular unter **[www.wiesbadenerkurier.de/leserbrief](http://www.wiesbadenerkurier.de/leserbrief)** erreichen.
- ▶ Die an dieser Stelle veröffentlichten Briefe stellen die Meinung des Einsenders dar. Wir behalten uns das Recht einer sinnwahren Kürzung vor.
- ▶ Die Zuschriften dürfen die Länge von 1800 Zeichen nicht überschreiten.
- ▶ Aufgrund der Fülle an Einsendungen können wir nicht alle Zuschriften veröffentlichen. Ein Recht auf Abdruck eines Leserbriefes besteht nicht.
- ▶ Nicht abgedruckt werden Leserbriefe mit volksverhetzenden, rassistischen und anderen rechtswidrigen Inhalten.